

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Konzepts „Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben“ an kommunalen Schulen und an privaten Ersatzschulen (SchufL-R)

Schuljahr 2023/2024

Den Antrag ausschließlich per E-Mail:

An die Regierung
Wählen Sie ein Element aus.

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

1. Antragsteller (Träger des Sachaufwands)

Schulträger:		<input type="checkbox"/> kommunal
		<input type="checkbox"/> privat
Name des Schulträgers		
Anschrift		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	
IBAN	Kreditinstitut	
Auskunft erteilt (ggf. Vertretungsberechtigte/r)		
Telefon	E-Mail-Adresse	

2. Antrag

Für folgende Schule(n) wird eine Zuwendung nach der Richtlinie SchufL-R beantragt:		
Schul-Nr.	Bezeichnung der Schule	Zahl der Klassen in Jgst. 1 - 9
		Gesamtzahl der Klassen
Maßnahme(n) (bitte knappe Beschreibung der geplanten Maßnahme(n))		
Schul-Nr.	Bezeichnung der Schule	Maßnahme(n)

Hiermit wird eine Zuwendung gemäß der Richtlinie SchufL-R in folgender Höhe beantragt (maximal: Zahl der Klassen x 100 Euro):	
---	--

3. Geplante Ausgaben	
<i>Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Ausgaben <u>ohne</u> Umsatzsteuer anzugeben.</i>	
geplante Ausgaben	
insgesamt	davon zuwendungsfähig

4. Versicherungen / weitere Erklärungen des Antragstellers	
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller versichert, dass die gemäß der Richtlinie SchufL-R geförderten Maßnahmen nicht anderweitig aus Förderprogrammen des Bundes, der Europäischen Union (EU) oder aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern (insbes. nach BaySchFG) gefördert wurden oder werden und auch künftig keine anderweitige Förderung beantragt wird.
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller erklärt, dass die Durchführung der Maßnahmen, die durch die Richtlinie SchufL-R gefördert werden, nach Antragsstellung und bis spätestens zum letzten Unterrichtstag des oben genannten Schuljahres erfolgt.
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller versichert, dass die bewilligten Mittel zweckgebunden verwendet werden. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung sind die Zuwendungen anteilig zurückzubezahlen.
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller versichert, dass die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Nr. 4 der Richtlinie SchufL eingehalten werden.
<input type="checkbox"/>	Nur bei <u>Trägern kommunaler Schulen</u> : Der Antragsteller erklärt, dass er der Rechtsaufsichtsbehörde eine Kopie des Antrags übermittelt hat, soweit diese nicht selbst Bewilligungsbehörde ist.
<input type="checkbox"/>	Der Antragsteller erklärt, dass die vergaberechtlichen Vorgaben, soweit einschlägig, eingehalten wurden bzw. werden.
Der Antragsteller erklärt, dass er für die unter Ziffer 2 aufgeführten Vorhaben zum Vorsteuerabzug	
<input type="checkbox"/> berechtigt ist.	<input type="checkbox"/> nicht berechtigt ist.

5. Elektronische Übermittlung der Bescheide im Fördervollzug	
Die Bescheide im Fördervollzug können elektronisch bekannt gegeben werden, wenn der Zuwendungsempfänger hierfür einen Zugang eröffnet (Art. 3 Abs. 1 Satz 2 BayEGovG). Der ausschließlich elektronischen Übermittlung der Bescheide an nachfolgende E-Mail-Adresse wird zugestimmt.	
<input type="checkbox"/> ja, und zwar an:	
<input type="checkbox"/> nein	

Ort, Datum

Gezeichnet (Zeichnungsberechtigte(r))